ZERTIFIKAT ★ сертификат ★ CERTIFICATE ★ CERTIFICADO ★ 證明書 ★ CERTIFICAT

ZERTIFIKAT

SRC Zert GmbH & Co. KG

bescheinigt hiermit dem Unternehmen

Netcetera Software Services GmbH
Vitalisstraße 67
50827 Köln
Deutschland

für die Vertrauensdienste

Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Siegel (Policies QCP-l-qscd, QCP-l),
Verwaltung qualifizierter elektronischer Fernsiegelerstellungseinheiten,
Ausstellung qualifizierter Zertifikate für die Website-Authentifizierung und
Ausstellung qualifizierter elektronischer Zeitstempel

die Erfüllung aller relevanten Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 910/2014[1] (eIDAS)

Zertifikat gültig vom 27.04.2026 bis

26.04.2028

Zertifikatsregistrierungsnummer **SRC Zert.00101.TSP.04.2026**
Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Konformitätsbewertungsbericht.

Christoph Sesterhenn
18.11.2026 10:03 Uhr
Christoph Sesterhenn

Die SRC Zert GmbH & Co. KG ist eine akkreditierte Zertifizierungsstelle für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen nach DIN EN ISO/IEC 17065 und bietet akkreditierte Dienstleistungen (Konformitätsbewertungsstelle) im Bereich der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 an.

DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle D-ZE-23109-01-00

[1] Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG; zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2024/1183.

1. Zertifizierungsprogramm

Die Zertifizierungsstelle (ZS) der SRC Zert GmbH & Co. KG (im Weiteren kurz SRC Zert) ist bei der „DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH“ als Konformitätsbewertungsstelle (KBS) vom Typ Zertifizierungsstelle für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditiert. Zertifizierungen werden durchgeführt auf der Grundlage des „Zertifizierungsprogramm eIDAS der Zertifizierungsstelle (ZS) (akkreditierter Bereich) der SRC Zert GmbH & Co. KG“, Version 1.5 vom 05.03.2026. Das akkreditierte Zertifizierungsprogramm (ohne Produktanforderungen und Anlagen) wird auf der Webseite der SRC Zert unter https://www.src-zert.de zum Download zur Verfügung gestellt.

Zertifizierungsstellen, die durch die DAkkS akkreditiert wurden, werden geführt in der Datenbank: https://www.dakks.de/content/akkreditierte-stellen-dakks.

Das Zertifizierungsprogramm wird ergänzt durch die Einhaltung der Anforderungen gemäß ETSI EN 319 403-1, v2.3.1 an Konformitätsbewertungsstellen, die Vertrauensdiensteanbieter bewerten.

2. Gegenstand der Konformitätsbewertung

2.1 Vertrauensdiensteanbieter

Das vorliegende Zertifikat wird ausgestellt für den folgenden qualifizierten bzw. zu qualifizierenden Vertrauensdiensteanbieter:

Vertrauensdiensteanbieter (VDA): Netcetera Software Services GmbH

Name: Netcetera Software Services GmbH
Registrierungsnummer des VDA: HRB 124297, Amtsgerichts Köln
Postanschrift: Vitalisstraße 67, 50827 Köln
E-Mail-Adresse: trust@netcetera-de.com
Web-Adresse: https://resources.netcetera-trust.com

2.2 Vertrauensdienste / Prüfgegenstand

Der Prüfgegenstand sind die Vertrauensdienste

- **Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Siegel (Policy QCP-l-qscd)**
- **Verwaltung qualifizierter elektronischer Fernsiegelerstellungseinheiten**
- **Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Siegel (Policy QCP-l)**
- **Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten für die Website-Authentifizierung**
- **Ausstellung von qualifizierten elektronischen Zeitstempeln**

3. Erfüllung der Anforderungen der eIDAS-Verordnung

Die in Abschnitt 2.2 aufgeführten Vertrauensdienste erfüllen die folgenden allgemeinen Anforderungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS).

- Art. 13, Abs. 1, 2 und 3,
- Art. 15; Art. 20 Abs. 1 und 1a,
- Art. 24 Abs. 1 (1a) (a und d),
- Art. 24 Abs. 2 a) b) c) d) e) f) (i, ii, iii), fa), fb), g), h), i) k),
- Art. 24 Abs. 3 und 4,
- Art. 24 Abs. 5.

Für den Vertrauensdienst zur Ausstellung qualifizierter elektronischer Zeitstempel sind die Anforderungen gemäß Art. 24 Abs. 1 (1a) (a und d) und Art. 24 Abs. 3 und 4 nicht relevant.

Weiterhin werden die relevanten Anforderungen erfüllt, die in den folgenden Durchführungsverordnungen enthalten sind:

- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2530 der Kommission vom 16. Dezember 2025 zur Festlegung von Vorschriften für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Anforderungen an qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter, die qualifizierte Vertrauensdienste erbringen;
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2160 der Kommission vom 27. Oktober 2025 zur Festlegung von Vorschriften für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Referenzstandards, Spezifikationen und Verfahren für das Management der Risiken bei der Erbringung nichtqualifizierter Vertrauensdienste.

Der Vertrauensdienst zur Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Siegel (Policies QCP-l-qscd, QCP-l) erfüllt zusätzlich die folgenden speziellen Anforderungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS).

- Art. 38, Abs. 1, 2, 3, 4, 5(a), 5(b) und 6
- Anhang III a) – j)

Weiterhin werden durch diesen Vertrauensdienst die relevanten Anforderungen erfüllt, die in der folgenden Durchführungsverordnung enthalten sind:

- Durchführungsverordnung (EU) 2025/1943 der Kommission vom 29. September 2025 zur Festlegung von Vorschriften für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Referenzstandards für qualifizierte Zertifikate für elektronische Signaturen und qualifizierte Zertifikate für elektronische Siegel

Der Vertrauensdienst zur Verwaltung qualifizierter elektronischer Fernsiegelerstellungseinheiten erfüllt zusätzlich die folgenden speziellen Anforderungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS).

- Art. 29a, Abs. 1, 1(a), 1(b)(i)(ii), 1(c), Abs. 2

Der Vertrauensdienst zur Ausgabe qualifizierter Zertifikate für die Website-Authentifizierung erfüllt zusätzlich die folgenden speziellen Anforderungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS).

- Art. 45, Abs. 1, 1b, Abs. 2
- Anhang IV a) – j)

Weiterhin werden durch diesen Vertrauensdienst die relevanten Anforderungen erfüllt, die in der folgenden Durchführungsverordnung enthalten sind:

- Durchführungsverordnung (EU) 2025/2527 der Kommission vom 16. Dezember 2025 zur Festlegung von Vorschriften für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf Referenzstandards und Spezifikationen für qualifizierte Zertifikate für die Website-Authentifizierung

Der Vertrauensdienst zur Ausgabe qualifizierter elektronischer Zeitstempel erfüllt zusätzlich die folgenden speziellen Anforderungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS).

- Art. 42, Abs. 1(a), 1(b), 1(c), Abs. 1a, Abs. 2

Weiterhin werden durch diesen Vertrauensdienst die relevanten Anforderungen erfüllt, die in der folgenden Durchführungsverordnung enthalten sind:

- Durchführungsverordnung (EU) 2025/1929 der Kommission vom 29. September 2025 zur Festlegung von Vorschriften für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Verknüpfung von Datums- und Zeitangaben mit Daten und zur Bestimmung der Richtigkeit der Zeitquellen für die Bereitstellung qualifizierter elektronischer Zeitstempel

Die Durchführungsverordnungen mit den Nummern 2025/1566 (Identifizierung) sowie 2025/1567 (Verwaltung von Fernsiegelerstellungseinheiten) wurden in der Zertifizierung nicht berücksichtigt, da diese Verordnungen ab dem 19. August 2027 gelten.

4. Prüfergebnis

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass innerhalb der durchgeführten Konformitätsbewertung für den Vertrauensdiensteanbieter Netcetera Software Services GmbH und deren qualifizierten Vertrauensdienste

- Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Siegel (Policy QCP-l-qscd)
- Verwaltung qualifizierter elektronischer Fernsiegelerstellungseinheiten
- Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten für elektronische Siegel (Policy QCP-l)
- Ausstellung von qualifizierten Zertifikaten für die Website-Authentifizierung
- Ausstellung von qualifizierten elektronischen Zeitstempeln

keine Nichtkonformitäten identifiziert wurden. Die Konformitätsbewertung wurde erfolgreich abgeschlossen und die Zertifizierungsstelle bestätigt die Konformität der Vertrauensdienste zu den relevanten Anforderungen der eIDAS-Verordnung.

Ende des Zertifikats.